



Heidemarie Wieczorek-Leul

Bundesministerin
für wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung
Mitglied des Deutschen Bundestages

RüstungsInformationsBüro RIB e.V.
Stühlingerstraße 7
79106 Freiburg

Dienstsitz Bonn
Dahlmannstraße 4
53113 Bonn
Telefon: (0228) 535 - 3311 / 3312
Telefax: (0228) 535 - 3325

Dienstsitz Berlin
Europahaus, Stresemannstraße 94
11055 Berlin
Telefon: (030) 2503 - 2311 / 2312
Telefax: (030) 2503 - 2555

Berlin, den
JP

04. JUNI 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

Staatsminister Gernot Erler hat mich in einem Brief erneut auf die „Waldkircher Erklärung“ aufmerksam gemacht.

Die Waldkircher Erklärung ist in der Tat heute aktueller denn je: Die weltweiten Rüstungsausgaben sind weiter angestiegen. Mittlerweile werden nach Angaben von SIPRI weltweit über 200 Dollar pro Kopf und Jahr für Waffen und Rüstungsgüter ausgegeben – ein Zehntel dieser Summe würde ausreichen, um die Millenniumsentwicklungsziele für alle Menschen auf der Welt zu erreichen.

Die Erklärung fordert die Bundesregierung auf, sich auf Ihre friedensethische Verantwortung zu besinnen und den Export von Waffen restriktiv zu handhaben. Ich nehme diese Vorschläge sehr ernst, da es auch mir ein persönliches Anliegen ist, Rüstungsexporte so restriktiv wie möglich zu handhaben.

In den „Politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ haben wir uns im Jahr 2000 verpflichtet, die Sicherung des Friedens, den Schutz der Menschenrechte, die Gewaltprävention und die Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung der Welt in den Mittelpunkt unserer Rüs-

tungsexportkontrolle zu stellen. Wir haben damit ausdrücklich den EU-Verhaltenskodex für Rüstungsexporte als verbindliche Grundlage unserer Genehmigungspraxis anerkannt. Über die gesetzlichen Vorschriften des Kriegswaffenkontrollgesetzes und des Außenwirtschaftsgesetzes hinaus verpflichtet uns dies politisch und moralisch, alle Rüstungsexporte in Staaten außerhalb von NATO und EU besonders sorgfältig zu prüfen und zu begründen. Wenn die Gefahr besteht, dass Kriegswaffen bei einer den Frieden oder das regionale Gleichgewicht störenden Handlung verwendet werden, wenn ein Antragsteller nicht die für die Verwendung der Waffe erforderliche Zuverlässigkeit besitzt, wenn im Empfängerland ein Bürgerkrieg droht oder wenn die Menschenrechte oder die entwicklungspolitische Nachhaltigkeit dort nicht beachtet werden, werden Rüstungsexporte grundsätzlich nicht genehmigt.

Drei Viertel der deutschen Rüstungsexporte gehen in NATO, EU, sowie diesen gleichgestellten Staaten wie z. B. Neuseeland und die Schweiz. Das bestätigt auch SIPRI. Der absolute Anteil der Ausfuhren in Entwicklungsländer ist ausgesprochen gering. Dies trifft auch für Kleinwaffen zu. Gleichwohl können die Zahlen schwanken, da die Bundesregierung jedes einzelne Exportgeschäft sorgfältig prüft.

Ich versichere Ihnen, dass ich mich als Mitglied des Bundessicherheitsrats weiterhin mit meiner ganzen Kraft dafür einsetzen werde, dass Entscheidungen über Rüstungsexporte die Aspekte der entwicklungspolitischen Nachhaltigkeit, der regionalen Stabilität und der Achtung der Menschenrechte berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

Heide von Weizsäcker-Lud